



ARD
MED

Pflegen wie die Profis

Tipps und Produkte für
die häusliche Pflege

Inhaltsübersicht

Vorwort	3
Wer hilft bei der Pflege zu Hause? Vielfältige Hilfsangebote nutzen	4
Weitere Leistungen zur Erleichterung der Pflege	10
Die Pflege zu Hause sicherer machen: Hygiene- und Krankenpflegeprodukte helfen dabei	18
Hygiene leicht gemacht: Waschhandschuhe, Schutzlätzchen und Schutzschürzen	20
Keimübertragung eindämmen: Desinfektionsmittel, Schutzhandschuhe und Mund-/Nasenmaske	22
Wäscheberge verringern: Krankenunterlagen und Bettschutzeinlagen	24
Leben mit Inkontinenz erleichtern: Inkontinenzprodukte für den Einmalgebrauch	26

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie stehen vor der Entscheidung oder haben sich bereits entschieden, einen Angehörigen zu Hause zu pflegen. Damit haben Sie aus Liebe, Familien- und Gemeinschaftssinn eine Aufgabe übernommen, die menschlich für beide Seiten sehr befriedigend sein kann und viel zur Lebensqualität des Pflegebedürftigen beiträgt. Die Pflege zu Hause ist aber auch oft mit einschneidenden Veränderungen und Belastungen für Sie selbst und den Pflegebedürftigen verbunden. Deshalb finden Sie in dieser Broschüre einige wichtige Hinweise, wo Sie überall Rat und Hilfe erhalten können.

Alles Gute wünscht Ihnen Ihre
ARDMED Medical Supplies

Wer hilft bei der Pflege zu Hause? Vielfältige Hilfsangebote nutzen

Etwa 70 % aller Pflegebedürftigen werden in den Familien gepflegt – und ohne diese enorme Leistung wäre unsere Behinderten- und Altenpflege nicht zu finanzieren. Dennoch müssen die Familien nicht alles allein bewältigen. Mit der Einführung der Pflegeversicherung 1995 wurde gleichzeitig ein Netz verschiedenster Dienstleistungen aufgebaut, das pflegende Angehörige sowohl fachlich als auch finanziell bei der Pflege unterstützt.



Wer hilft bei der Organisation der Pflege?

Die wenigsten Pflegenden haben die Möglichkeit, sich ausreichend auf die Pflegetätigkeit vorzubereiten. Zumeist ist man von heute auf morgen mit diesem neuen, schweren Aufgabengebiet konfrontiert und muss die Pflege zu Hause erst einmal ganz praktisch organisieren. Dann ist es gut zu wissen, wo man Unterstützung erhält.

Hausarzt

Die erste Anlaufstelle ist der vertraute Hausarzt. Mit ihm können Sie alle Maßnahmen besprechen und planen, die erforderlich sind, um die anstehende kurz- oder langfristige häusliche Pflege einzuleiten. Da der Hausarzt den Pflegebedürftigen oft schon viele Jahre betreut, wird er Ihnen auch dabei helfen, den Pflegeaufwand, der auf Sie zukommt, von vorneherein richtig einzuschätzen, damit Sie Ihre eigenen Kräfte nicht überschätzen.

Krankenkassen bzw. Pflegekassen

Wertvolle Information und Hilfestellung erhalten Sie selbstverständlich auch von der Krankenkasse bzw. Pflegekasse, bei der der Pflegebedürftige versichert ist. Die Kassen sind dabei für unterschiedliche Aufgabengebiete und Kosten zuständig.

Die Krankenkasse übernimmt die Kosten für die Pflege in einem akuten Erkrankungsfall, wenn dadurch ein Krankenhausaufenthalt vermieden wird bzw. eine Nachsorge notwendig ist. Der Anspruch besteht bis zu vier Wochen je Krankheitsfall, kann aber in



begründeten Fällen über einen längeren Zeitraum bewilligt werden, wenn die Krankenkasse feststellt, dass dies erforderlich ist.

Sehr viel öfter geht es jedoch um eine Langzeitbetreuung und -pflege. In diesem Fall sind die Pflegekassen zuständig. Der Pflegebedürftige bzw. seine Angehörigen stellen einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung bei der für den Betroffenen zuständigen Pflegekasse. Daraufhin ermitteln Ärzte oder Pflegefachkräfte des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) bei einem Hausbesuch den tatsächlichen Hilfebedarf beim Pflegebedürftigen. Wenn der MDK die Pflegebedürftigkeit festgestellt und eine Einstufung des Betroffenen in eine der fünf Pflegegrade vorgenommen hat, haben Sie Anspruch auf die gesetzlich festgelegten Geld- bzw. Sachleistungen. Was dies im Einzelnen für Leistungen sind, ist ab Seite 9 beschrieben.



Professionelle häusliche Pflege wird von kirchlichen und freien Wohlfahrtsverbänden oder aber von privaten Anbietern angeboten.

Ambulante Pflegedienste

Je nach Umfang und Schwierigkeit der Pflegearbeit kann es für Sie sehr wichtig werden, einen ambulanten Pflegedienst einzuschalten. Bei der Suche nach einem geeigneten ambulanten Pflegedienst helfen Ihnen Ihr Arzt, die Kranken- bzw. Pflegekasse des Betroffenen, aber auch Ihre Apotheke oder Ihr Sanitätsfachgeschäft. Sehr hilfreich bei der Suche sind auch Pflegenavigatoren im Internet. Sie finden diese z.B. unter www.aok-pflegedienstnavigator.de oder dem Pflegeportal der Ersatzkassen www.pflegelotse.de.

Das Leistungsangebot der ambulanten Pflegedienste umfasst eine pflegerische Grundversorgung, z.B. Hilfestellung bei der Körperpflege, beim Ankleiden oder bei der Ernährung. Zu den Leistungen gehören seit 1. Januar 2013 neben der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung auch Betreuungsleistungen. Weiterhin haben Pflegebedürftige und ihre Angehörigen die Wahlmöglichkeit bei der Zusammenstellung ihrer gewünschten Leistungen. Neben dem Angebot zu den verrichtungsbezogenen Leistungskomplexen können Pflegebedürftige auch Zeitkontingente mit dem Pflegedienst vereinbaren. Diese können dann für bestimmte Betreuungsleistungen abgerufen werden. Ist die Pflegebedürftigkeit durch den MDK anerkannt, wird ein Teil dieser Kosten von der Pflegekasse getragen. Mit welchen Beträgen Sie bei den unterschiedlichen Pflegegraden rechnen können, ist in der Tabelle auf den Seiten 14/15 aufgeführt. Übersteigen die Kosten für die ausgewählten Pflegeleistungen die Beträge, die von der Pflegekasse übernommen werden, müssen die Mehrkosten selbst bezahlt werden.

Neben den Leistungen der Grundpflege gibt es aber auch noch die Leistungen der so genannten medizinischen Behandlungspflege, wie z.B. das Setzen von Insulinspritzen oder die Versorgung von Wunden, die ebenfalls von den ambulanten Pflegediensten erbracht werden. Ist also eine medizinische Behandlungspflege notwendig, schreibt der Arzt dazu ein Rezept aus, das dann durch die Krankenkasse genehmigt und bezahlt wird.

Beratung in der Apotheke und im Sanitätshaus

Hier sind geschulte Fachkräfte tätig, die Sie kompetent beraten, welche technischen und pflegerischen Hilfsmittel heute für eine wirkungsvolle Pflege zur Verfügung stehen. Die Fachkräfte erledigen für Sie aber



Die Pflegeversicherung hat sich bewährt. Inzwischen erhalten über 2 Mio. Pflegebedürftige jeden Monat verlässlich ihre Leistungen.

auch die Einreichung der Rezepte oder der Anträge zur Kostenübernahme bei den Kranken- und Pflegekassen und schulen Sie gegebenenfalls zu Hause im Umgang mit den einzelnen Geräten sowie in der sachgerechten Anwendung von Krankenpflege- und Medizinprodukten.

Wie hilft die Pflegeversicherung?

Die Einführung der Pflegeversicherung war ein bedeutender Meilenstein in der Entwicklung unseres Gesundheitswesens. Denn sie garantiert Millionen von Menschen eine humane Pflege im Alter. Die Pflegeversicherung ist aber keine Vollversicherung, sondern kann als so genannte Grundsicherung nur einen bestimmten Teil der anfallenden Kosten für den jeweiligen Pflegebedarf abdecken. Der Rest muss selbst bezahlt werden. Wenn nun Rente oder Ersparnisse dafür nicht ausreichen, wäre der nächste Schritt, Sozialhilfe zu beantragen.

Wer gilt als pflegebedürftig?

Leistungen der Pflegeversicherung kann nur der beziehen, wer als pflegebedürftig im Sinne des Gesetzes gilt: „Pflegebedürftig sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Pflege bedürfen.“ Wie bereits erwähnt, ermittelt der MDK bei einem Hausbesuch den Hilfebedarf. Dabei wird aufgenommen, wie schwer die Selbstständigkeit beeinträchtigt ist.



Pflegegrad	Pflegebedarf
1	Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
2	Erhebliche Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
3	Schwere Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
4	Schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
5	Schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Bewertet werden 6 verschiedene Lebensbereiche nach der dauerhaften Beeinträchtigung der Selbstständigkeit.

1. Bereich: Mobilität
2. Bereich: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
3. Bereich: Psychische Probleme und Verhaltensauffälligkeiten
4. Bereich: Selbstversorgung beim Essen, Trinken, Waschen
5. Bereich: Verband wechseln, Tabletten einnehmen, Umgang mit krankheitsbedingten Anforderungen
6. Bereich: Gestaltung des Alltags und Erhaltung sozialer Kontakte

Je nach Art, Häufigkeit und Dauer der täglich benötigten Hilfe wird dann die pflegebedürftige Person in eine der Pflegegrade eingestuft. Die Einstufung ist auch ausschlaggebend für die Höhe der Geld- und/ oder Sachleistungen.

Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick

In der Tabelle auf den Seiten 14/15 sind die möglichen Leistungen übersichtlich dargestellt. Dazu noch einige wichtige Erläuterungen: Für den Bezug von Leistungen ist es nicht erforderlich, dass der Pflegebedürftige in seinem eigenen Haushalt gepflegt wird. Ort der Pflege kann jeder andere Haushalt sein, in den der Pflegebedürftige aufgenommen wird.

Weitere Leistungen zur Erleichterung der Pflege

Zur Erleichterung der Pflege gibt es zahlreiche Leistungen für Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegenden. Neben Leistungen für Menschen mit Demenz zählen hierzu die häusliche Betreuung, Vergütung nach Zeit für Pflegedienste und die Förderung von Wohngruppen.



Ersatzpflege

Fällt die Pflegeperson, etwa ein Familienangehöriger oder Nachbar, bspw. durch Krankheit oder Urlaub aus, so zahlt die Pflegekasse hier max. sechs Wochen pro Jahr eine Ersatzpflege. Voraussetzung ist, dass der Pflegebedürftige (Pflegegrad 2-5) bereits mind. sechs Monate zu Hause gepflegt wurde.

Tages- und Nachtpflege in Kombination mit häuslicher Pflege

Treffen Tages- und Nachtpflege mit Leistungen der häuslichen Pflege zusammen, besteht neben dem vollen Anspruch auf Tages- und Nachtpflege noch Anspruch auf die Hälfte der häuslichen Pflegeleistungen. Ebenso ist es umgekehrt möglich, den Anspruch auf häusliche Pflegeleistungen voll auszuschöpfen und daneben noch die Tages- und Nachtpflege zur Hälfte zu nutzen.

Leistungen für Demenzkranke

Die Bedürfnisse von Menschen mit einer demenziellen Erkrankung werden bereits bei der Einstufung in einen Pflegegrad berücksichtigt.

So erhalten insbesondere Menschen mit Demenz und anderen gerontopsychiatrischen Erkrankungen einen guten und schnellen Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung.

Pflegezeiten für Pflegepersonen mit einer Beschäftigung

Um einen pflegebedürftigen Angehörigen zu pflegen, besteht die Möglichkeit, sich bis zu sechs Monate von der Arbeit freistellen zu lassen. Während dieser Zeit bleibt die Pflegeperson weiterhin sozialversichert. Die Freistellung kann der Pflegenden bei seinem Arbeitgeber beantragen, der das Gehalt in dieser Zeit nicht weiterzahlt.

Die Pflegezeit darf immer bei der Pflege von „nahen“ Angehörigen genutzt werden. Zu den „nahen“ Angehörigen zählen: Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft, Großeltern, Eltern, Geschwister, Kinder, Adoptiv- und Pflegekinder, Enkelkinder sowie die Schwiegereltern und Schwiegerkinder.

Muss akut die Versorgung eines Angehörigen geregelt werden, z.B. nach einem Schlaganfall, so kann eine unbezahlte kurzzeitige Freistellung von bis zu zehn Arbeitstagen genutzt werden. In dieser Zeit kann die passende Pflege organisiert werden.

Niedrigschwellige Entlastungsangebote

Niedrigschwellige Entlastungsangebote beinhalten organisatorische Hilfestellungen, Unterstützungsleistungen für Angehörige zur Bewältigung des Pflegealltags, die Erbringung von Dienstleistungen, eine Alltagsbegleitung oder andere geeignete Maßnahmen, die der Entlastung dienen. Zu den zusätzlichen Entlastungsleistungen gehören auch Leistungen, die dazu dienen, trotz der vorliegenden Beeinträchtigungen die eigene hauswirtschaftliche Versorgung weiterhin bewältigen und sicherstellen zu können.

Rentenversicherungsbeiträge für die Pflegepersonen

Macht die Pflegeperson einmal Urlaub, so dürfen die Beiträge zur Rentenversicherung bis zu vier Wochen im Kalenderjahr weitergezahlt werden. Diese Regelung soll – insbesondere bei Frauen – dazu beitragen, das Rentenkonto zu vervollständigen und den hohen Einsatz der pflegenden Personen noch mehr anzuerkennen.

Häusliche Betreuung

Pflegebedürftige und Demenzkranke können neben den Leistungen der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung auch häusliche Betreuung in Anspruch nehmen. Dazu zählen Hilfe, Unterstützung und Beaufsichtigung im häuslichen Umfeld und Aktivitäten zur Gestaltung des Alltags.

Vergütung nach Zeit für Pflegedienste

In der ambulanten Pflege können auch Vergütungen nach Zeit vereinbart werden. Pflegebedürftige können Zeitkontingente mit dem Pflegedienst vereinbaren und diese dann für verschiedene Leistungen abrufen.

Förderung von ambulant betreuten Wohngruppen

Pflegebedürftige, die in Senioren-Wohngemeinschaften sowie Pflege-Wohngemeinschaften leben, erhalten einen Zuschlag in Höhe von 214 € monatlich. Eine Förderung zur Gründung einer Pflege-WG ist in Höhe von bis zu 2.500 € pro Pflegebedürftigen und maximal 10.000 € je Wohngruppe vorgesehen.

Leistung	Kriterien	Pflege
Pflegegeld/ Geldleistung	wird direkt von der Pflegekasse an den Pflegebedürftigen ausbezahlt	PG 1 PG 2 PG 3 PG 4 PG 5
Pflege durch ambulante Pflegedienste / Sachleistung	medizinisch-pflegerische, hauswirtschaftliche und soziale Betreuung durch ambulante Pflegedienste	PG 1 PG 2 PG 3 PG 4 PG 5
Tages- und Nachtpflege	Betreuung entweder tagsüber oder nachts in teilstationären Pflegeeinrichtungen	PG 1 PG 2 PG 3 PG 4 PG 5
Kurzzeitpflege	vorübergehende vollstationäre Aufnahme in Pflegeheimen zur Entlastung des Pflegenden	PG 1 PG 2-5
Ersatz- oder Verhinderungspflege	Überbrückung der häuslichen Pflege durch professionelle Ersatzpflegekraft bei Ausfall pflegender Angehöriger	PG 1 PG 2-5
Anpassung / Umbau der Wohnung	zur Erleichterung der Pflege und um selbstständiges Leben zu ermöglichen	PG 1-5
Pflegehilfsmittel	zum einmaligen Verbrauch bestimmt	PG 1-5
Technische Hilfsmittel	zur Therapie, Pflegerleichterung und für rehabilitative Maßnahmen	
Soziale Sicherung der Pflegeperson	Beitragszahlung zur Renten- und Unfallversicherung durch Pflegekasse; Einkommen aus Pflegegeld ist steuerbefreit	
Pflegekurse	Schulung der Angehörigen in Pfl egetätigkeiten	
Vollstationäre Pflege Alten- und Pflegeheim		PG 1 PG 2 PG 3 PG 4 PG 5

grad	Beträge	Hinweise
	125 €	Monatsbeträge Beratung durch einen ambulanten Pflegedienst vorgeschrieben. Das Pflegegeld kann auch mit Pflegesachleistungen kombiniert werden.
	316 €	
	545 €	
	728 €	
	901 €	
	125 €	Monatsbeträge auch kombiniert mit Geldleistung/Pflegegeld möglich, bis zu 40 % können für niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote eingesetzt werden (s. Seite 12).
	689 €	
	1.298 €	
	1.612 €	
	1.995 €	
	125 €	Monatsbeträge Leistungen können neben der ambulanten Pflegesachleistung / dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.
	689 €	
	1.298 €	
	1.612 €	
	1.995 €	
	125 €	Betrag einmal pro Kalenderjahr für Kosten der Kurzzeitpflege bis zu acht Wochen.
	1.612 €	
	125 €	Betrag einmal pro Kalenderjahr bis zu 6 Wo pro Kalenderjahr, zusätzlich bis zu 806 € aus Kurzzeitpflege (wird mit dieser verrechnet).
	1.612 €	
	4.000 €	Betrag einmalig bis zu 16.000 €, wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammen wohnen.
	40 €	Monatsbeträge
	Eigenbeteiligung 10%, höchstens 25 €	Meist leihweise überlassen.
		Mit der zuständigen Pflegekasse klären.
	kostenlos	Angeboten von Pflegekassen.
	125 €	Monatsbeträge
	770 €	
	1.262 €	
	1.775 €	
	2.005 €	

Wird das Pflegegeld – auch als **Geldleistung** bezeichnet – gewählt, erhält die pflegebedürftige Person die bewilligte Summe direkt von der Pflegekasse und kann damit Angehörige, Freunde oder andere Personen bezahlen, die sie „angemessen“ pflegen. Aber um sicherzustellen, dass die Pflege auch richtig durchgeführt wird, sind Pflegegeldempfänger in regelmäßigen Zeitabständen verpflichtet, eine pflegerische Beratung durch einen von der Kasse zugelassenen ambulanten Pflegedienst durchführen zu lassen. Die Kosten hierfür übernimmt die Pflegekasse.

Wird die Pflege durch professionelle ambulante Pflegedienste erbracht, wird dies als **Sachleistung** bezeichnet. Dabei dürfen nur solche ambulanten Pflegedienste oder qualifizierte Einzelpersonen in Anspruch genommen werden, mit denen die Pflegekasse einen Vertrag geschlossen hat.

Wichtig ist auch zu wissen, dass sich die Inanspruchnahme von „Geldleistung“ und „Sachleistung“ nicht gegenseitig ausschließen, sondern dass sie miteinander kombiniert werden können. Kann ein pflegender Angehöriger also eine bestimmte Pfllegetätigkeit nicht selbst erbringen, z.B. die morgendliche Körperpflege, kann er hierfür einen ambulanten Pflegedienst hinzuziehen. Ihre Pflegekasse oder der behandelnde Hausarzt beraten Sie gerne dabei, wie Sie gegebenenfalls Geld- und Sachleistungen am sinnvollsten miteinander kombinieren.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Pflegebedürftige in teilstationären Einrichtungen entweder tagsüber oder nachts betreuen zu lassen. Auch diese so genannte Tages- und Nachtpflege gilt als „Sachleistung“ und kann mit dem Pflegegeld kombiniert werden.

Zur Entlastung Pflegenden wurde die Kurzzeitpflege geschaffen. Der Pflegebedürftige wird hier für maximal acht Wochen pro Kalenderjahr vollstationär in ein Pflegeheim aufgenommen. Dieses Angebot kann dem pflegenden Angehörigen z.B. einen Urlaub frei von Pflegesorgen ermöglichen. Pflegebedürftige Kinder unter 18 Jahren können die Kurzzeitpflege auch in Institutionen wie bspw. Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen erhalten.

Die Leistungen der Pflegeversicherung umfassen auch Zuschüsse zum Umbau der Wohnung bzw. zur Wohnungsanpassung, wenn durch die Maßnahmen die Pflege erleichtert oder dem Versicherten damit weiterhin ein selbstständiges Leben ermöglicht werden kann.

Aber auch zum einmaligen Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel können monatlich mit bis zu 40 Euro bezuschusst werden. Zum einmaligen Verbrauch bestimmter Pflegehilfsmittel sind bspw. saugende Bettschutzeinlagen zum Einmalgebrauch, Fingerlinge, Einmalhandschuhe, Mundschutz, Schutzschürzen und Desinfektionsmittel. Zur Genehmigung durch die Pflegekasse muss üblicherweise jeden Monat ein neuer Kostenvoranschlag eingereicht werden, manche Kassen akzeptieren den Auftrag jedoch auch für einen längeren Zeitraum. Die Beantragung wird für Sie zumeist durch die Fachkraft in der Apotheke oder im Sanitätshaus erledigt. Manchmal besteht aber auch die Vorschrift, dass der Pflegebedürftige bzw. der pflegende Angehörige den Antrag selbst bei der Pflegekasse einreichen muss.

Das Bild zeigt ein Formular mit dem Titel "Versorgung mit dem Verbrauch bestimmter Pflegehilfsmittel" und dem Untertitel "Antrag auf Kostenübernahme". Das Formular ist in verschiedene Abschnitte unterteilt:

- Wohlfahrter/Pflegebedürftiger:** Felder für Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Matrikelnummer, Versicherungsnummer, Wohnort, Postleitzahl, Straße, Hausnummer, Telefon, Fax, E-Mail, Beruf, Berufliche Ausbildung, Berufliche Tätigkeit, Berufliche Stellung, Berufliche Funktion, Berufliche Verantwortung, Berufliche Stellung, Berufliche Funktion, Berufliche Verantwortung.
- 24 Stunden- oder Kurzzeitpflege:** Ein Kasten mit der Aufschrift "24 Stunden- oder Kurzzeitpflege" und dem Text "Ich benötige die Kurzzeitpflege für ...".
- Wohlfahrter:** Felder für Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Matrikelnummer, Versicherungsnummer, Wohnort, Postleitzahl, Straße, Hausnummer, Telefon, Fax, E-Mail, Beruf, Berufliche Ausbildung, Berufliche Tätigkeit, Berufliche Stellung, Berufliche Funktion, Berufliche Verantwortung.
- Einmalige Kostenübernahme:** Ein Kasten mit der Aufschrift "Einmalige Kostenübernahme" und dem Text "Ich benötige die einmalige Kostenübernahme für ...".
- Einmalige Kostenübernahme:** Ein Kasten mit der Aufschrift "Einmalige Kostenübernahme" und dem Text "Ich benötige die einmalige Kostenübernahme für ...".
- Einmalige Kostenübernahme:** Ein Kasten mit der Aufschrift "Einmalige Kostenübernahme" und dem Text "Ich benötige die einmalige Kostenübernahme für ...".

Die Pflege zu Hause sicherer machen Hygiene- und Krankenpflegeprodukte helfen dabei

Viele der bereits beschriebenen Dienstleistungsangebote – vor allem die kostenlosen Kurse der Pflegekassen – helfen dem pflegenden Angehörigen, sich rasch einige wichtige Grundkenntnisse anzueignen. Damit schwinden auch die Ängste, dass man etwas falsch machen und dem Pflegebedürftigen schaden könnte. Ganz entscheidend trägt aber auch die Anwendung guter Hygiene- und Krankenpflegeprodukte zu einer sicheren Pflege bei.



Vor allem hohes Alter, in dem zunehmend alters-typische Krankheiten auftreten, bringt es mit sich, dass in vielen Lebensbereichen Hilfe in unterschiedlichem Ausmaß benötigt wird. Dazu gehören dann die Grundpflegetätigkeiten zur Körperpflege, Ernährung und Bewegung ebenso wie die Übernahme von Teilaufgaben der Behandlungspflege, wie etwa das Spritzen von Insulin. Es gilt aber auch, verbliebene körperliche und geistige Fähigkeiten Pflegebedürftiger zu fördern und sie durch vorbeugende Maßnahmen vor Folgeerkrankungen zu schützen.



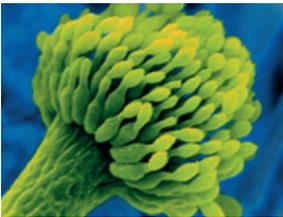
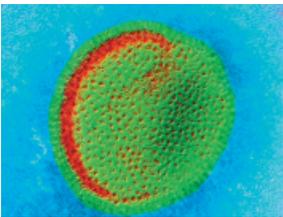
In der häuslichen Pflege sind also eine Fülle von Aufgaben zu bewältigen, was Sie aber nicht zu erschrecken braucht. Einmal erlernt, lassen sich einzelne Handlungen gut miteinander kombinieren und planvoll durchführen. Und wenn es ganz schwierig wird, können Sie immer die Profis holen, die Ihnen dann mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Wir möchten Ihnen auf den nachfolgenden Seiten aufzeigen, womit die professionellen Pflegekräfte bei den einzelnen Pflegetätigkeiten arbeiten. Denn die richtigen Hygiene- und Krankenpflegeprodukte können auch Ihnen zu Hause helfen, dass Ihre Pflege sicherer und vor allem etwas einfacher und leichter wird.

Hygiene leicht gemacht

Waschhandschuhe, Schutzlätzchen und Schutzschürzen

Unter dem Begriff der Hygiene werden in der Pflege alle Maßnahmen zusammengefasst, die sowohl der allgemeinen Körperpflege als auch der Verhütung von Infektionen dienen. Denn Mikroorganismen wie Bakterien, Viren und Pilze werden den Menschen besonders gefährlich, die durch Alter und Krankheit in ihrer Abwehrkraft geschwächt sind. Die Einhaltung der Hygiene ist deshalb auch bei der Pflege zu Hause von großer Bedeutung.



Die wichtigste Infektionsquelle ist der Mensch selbst, wobei erkrankte und gesunde Personen sowohl Keimausscheider als auch Keimüberträger sein können. Häufig gelangen die Keime mit den Körperausscheidungen wie Auswurf, Stuhl und Urin in die Umgebung, und vielfältige Übertragungswege führen dann zu einer raschen Keimverbreitung. Nun ist die Keimausscheidung kaum zu verhindern. Wohl aber können durch die verschiedenen Hygienemaßnahmen die Keimverbreitung unterbunden und das Ansteckungs- bzw. Infektionsrisiko gesenkt werden. Eine wirkungsvolle Hilfe bei den Bemühungen um sichere Hygiene ist die Verwendung von Hände- und Flächen-desinfektionsmitteln und Einmalprodukten, die nach Gebrauch einfach entsorgt werden.

Unter dem Markennamen Vala wird eine Reihe von Einmalprodukten angeboten, die vor allem bei „hygienisch kritischen“ Pflegetätigkeiten gute Dienste leisten. So beispielsweise beim Waschen. Denn textile Waschlappen sind Brutstätten für Keime, wenn sie mehrmals benutzt werden. ValaClean Einmal-Wasch-

Das Gefährliche an den Mikroorganismen ist, dass sie mit bloßem Auge nicht zu erkennen und so als „Schmutz“ nicht zu bekämpfen sind.

handschuhe hingegen werden nur einmal benutzt, sodass sich Keime erst gar nicht festsetzen können. Das bietet sicheren Schutz vor Keimübertragung, vor allem bei inkontinenten Personen oder bei infektiösen Erkrankungen. ValaClean Einmal-Waschhandschuhe stehen in unterschiedlichen Qualitäten zur Verfügung.



Ein weiterer Einsatzbereich für hygienische Einmalprodukte ist die Nahrungsaufnahme, die für manchen alten Menschen nicht mehr so einfach ist. Hier sind ValaFit Schutzlätzchen eine saubere und ästhetische Lösung des Problems, denn sie saugen sicher alles auf, was daneben geht. Selbst feste Speisereste werden in der Auffangtasche gehalten.



Ebenfalls sehr hilfreich sind ValaComfort apron Einmalschürzen, welche für die unterschiedlichsten Einsatzzwecke verwendet werden können. Sie bestehen aus einem wasserfesten, abwaschbaren und feuchtigkeitsabweisenden Folienmaterial und bieten dem Pflegendem ausreichend Schutz vor Schmutz und Nässe. **Einmalschürzen werden auf Antrag von der Pflegekasse erstattet.**



Keimübertragung eindämmen

Desinfektionsmittel, Schutzhandschuhe und Mund-/Nasenmaske

Krankheitserreger werden vor allem über die Hände der Pflegenden und die so genannte Tröpfcheninfektion übertragen. Beide Wege der Übertragung können mit wenig Aufwand wirksam unterbunden werden, sodass sowohl der Pflegebedürftige als auch der Pflegende vor Ansteckung geschützt wird.



Die Keimübertragung durch Hände ist ein häufiger Infektionsweg.

Pflege ist vor allem Arbeit mit den Händen und dementsprechend sollten diese gut geschützt und gepflegt werden. Besonders wichtig ist dabei die Beachtung einiger Hygieneregeln, um die Übertragung von Krankheitserregern durch die Hände vorzubeugen:

- vor und nach jeder Pflegearbeit Hände mit einem gut verträglichen Händedesinfektionsmittel desinfizieren,
- bei Verschmutzung Hände gründlich waschen,
- mehrmals täglich mit wirksamen Schutz- und Pflegepräparaten eincremen, denn in rauen, rissigen Händen siedeln sich leicht Keime an.

Unentbehrliche Maßnahmen sind die richtige Hände- und Flächendesinfektion. Darüber hinaus das Tragen von Einmalhandschuhen bei allen Pflegetätigkeiten, bei denen mit einem erhöhten Kontaminationsrisiko zu rechnen ist. So z.B. beim Waschen des Intimbereichs bei Inkontinenz, beim Entsorgen von Ausscheidungen, bei der Körperpflege, wenn der Pflegebedürftige an infektiösen Ausschlägerkrankungen der Haut leidet, beim Verbandwechsel usw.



Bacillo® AF
Flächendesinfektion sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

Händedesinfektionsmittel wie z.B. Sterillium sind umfassend wirksam gegen Bakterien, Pilze und behüllte Viren, und auch bei häufiger Anwendung sehr gut hautverträglich. Das Flächendesinfektionsmittel Bacillol AF ist bestens geeignet für alkoholbeständige Flächen und durch die leichte Anwendung ideal für kontaminierte Bereiche im häuslichen Umfeld.

Hände- und Flächendesinfektionsmittel werden auf Antrag von der Pflegekasse erstattet.

Einmalhandschuhe stehen in unterschiedlichen Qualitäten zur Verfügung. Besonders gut geeignet für die Anforderungen in der häuslichen Pflege ist beispielsweise der strapazierfähige latexfreie Einmalhandschuh Peha-soft syntax aus puderfreiem Vinyl. Alternativ gibt es auch Einmalhandschuhe aus puderfreiem Latex oder Nitril, wie z.B. Peha-soft und Peha-soft nitrile white. **Einmalhandschuhe werden auf Antrag von der Pflegekasse erstattet.**

Bei der Tröpfcheninfektion gelangen die Krankheitskeime, die in den oberen Luftwegen angesiedelt sind oder durch die Mandeln ausgeschieden werden, beim Husten, Niesen und Sprechen mit den Speicheltropfchen in die Umwelt. Vermeiden lässt sich diese Keimverbreitung nur durch das Tragen einer Mund- und Nasenmaske wie Foliadress Mask Comfort Loop. Die Maßnahme sollte vor allem immer dann ergriffen werden, wenn der Pflegenden selbst an Schnupfen oder Erkältung leidet, denn für einen abwehrgeschwächten Pflegebedürftigen kann jede Erkältung zu einer Bedrohung werden. **Mund- und Nasenmasken werden auf Antrag von der Pflegekasse erstattet.**



Wäscheberge verringern Krankenunterlagen und Bettschutzeinlagen

Ständig für ein frisches, hygienisch sauberes Bett zu sorgen, kann dem Pflegenden sehr viel Arbeit und große Wäscheberge verursachen. Vor allem dann, wenn der Pflegebedürftige inkontinent und unter Umständen auch noch bettlägerig ist. Der Einsatz von flüssigkeitsundurchlässigen, aber saugenden Krankenunterlagen und Bettschutzeinlagen ist dann oft die Lösung des Problems.

MoliNea Krankenunterlagen haben sich vor allem bei der Versorgung inkontinenter Patienten millionenfach bewährt. Aber sie leisten auch gute Dienste z.B. bei der Ganzkörperwäsche im Bett, als großflächiger Bettschutz bei der Nahrungsaufnahme oder bei Erkrankungen mit Erbrechen oder auch als Schutzunterlage beim Verbandwechsel.

MoliNea Krankenunterlagen bestehen aus einem sehr saugfähigen Saugkörper aus Zellstoff, der vollflächig mit einem hautfreundlichen Vlies abgedeckt ist. Die undurchlässige Außenfolie hält Feuchtigkeit sicher in der Unterlage. Da die Krankenunterlage rundum geschlossen ist, kann auch nichts auf der Seite herausdrücken. **Krankenunterlagen werden auf Antrag von der Pflegekasse erstattet.**



MoliNea Krankenunterlagen (oben) und MoliNea textile (unten) verbessern die Hygiene und helfen, Wäscheberge zu reduzieren.

Ein praktischer, Wäsche sparender Helfer, vor allem bei inkontinenten und bettlägerigen Pflegebedürftigen, ist auch die Bettschutzeinlage MoliNea textile. Der Saugkörper besteht aus einem weichen Vlies, das extrem saugfähig ist. Dabei ist MoliNea textile durch eine innen liegende Beschichtung mit einer Folie absolut undurchlässig und schützt sicher. Auf der Rückseite ist die Bettschutzeinlage aufgeraut, damit sie rutschfest im Bett liegt. Dies ist vor allem für bettlägerige Patienten zur Vermeidung von Druckstellen sehr wichtig. Rundum fest vernähte Ränder sorgen zudem für eine gute Formstabilität, sodass MoliNea textile auch gut geeignet ist, um gegebenenfalls Sitzmöbel sicher abzudecken.



Zudem sind die Bettschutzeinlagen MoliNea textile besonders wirtschaftlich im Gebrauch. Denn sie können wiederverwendet und bis zu 300 x bei 95 °C gewaschen werden, außerdem sind sie trocknergeeignet.

Textile Bettschutzeinlagen werden auf Antrag von der Pflegekasse erstattet.



Leben mit Inkontinenz erleichtern

Inkontinenzprodukte für den Einmalgebrauch

Mit dem medizinischen Begriff „Inkontinenz“ wird der Verlust der Fähigkeit bezeichnet, Urin oder Stuhl bewusst zurückzuhalten und den Zeitpunkt der Entleerung selbst zu bestimmen. Speziell die Harninkontinenz ist ein weitverbreitetes Problem, das vor allem ältere Menschen betrifft. Mit guter Pflege und geeigneten Inkontinenzprodukten kann aber vielen Betroffenen trotz Inkontinenz ein aktives Leben ermöglicht werden.



So genannte „Superabsorber“, die in die Saugkörper der Inkontinenzprodukte eingebettet sind, binden Flüssigkeit absolut zuverlässig.

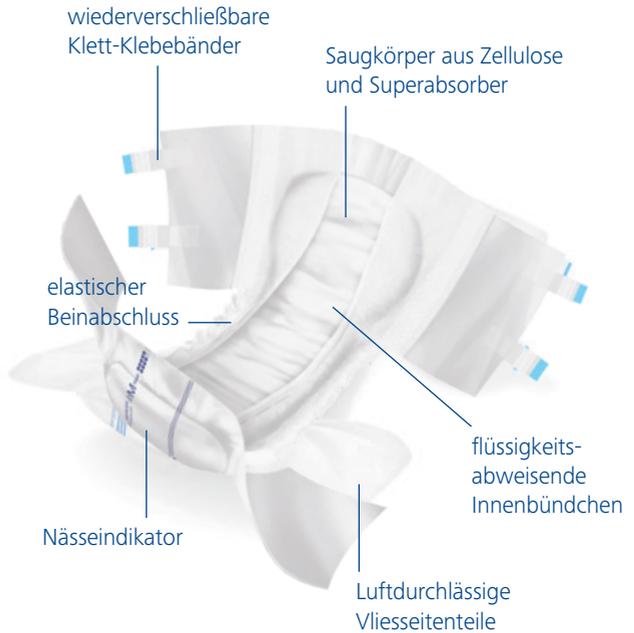
Für den Verlust der Kontrollfähigkeit über die Ausscheidungen können die unterschiedlichsten Ursachen verantwortlich sein, so bspw. eine schwache Beckenbodenmuskulatur, Harnwegsinfektionen, Prostatavergrößerungen, neurologische Störungen, demenzielle Erkrankungen, Stoffwechselerkrankungen wie Diabetes mellitus und vieles mehr. Auf keinen Fall sollte eine Harninkontinenz deshalb als Altersschicksal hingenommen werden. Denn sie ist sehr oft ein Anzeichen für eine Grunderkrankung, die vom Arzt behandelt werden kann.

Sicherheit und Wohlbefinden durch gute Versorgung

Begleitend zu einer Therapie oder wenn eine Behandlung nur noch zum Teil möglich ist, tragen vor allem aufsaugende Inkontinenzprodukte dazu bei, die Auswirkungen der Inkontinenz entscheidend zu mindern und die Lebensqualität des Betroffenen zu verbessern. Für eine sichere Versorgung ist es jedoch wichtig, dass die inkontinente Person ein Inkontinenzprodukt erhält, das genau ihren Bedürfnissen entspricht.

Gute Inkontinenzprodukte gewährleisten eine zuverlässige unauffällige Urinentsorgung. Sie können

diskret getragen werden, schützen die empfindliche Haut und verhindern Geruchsbelästigungen. Vor allem aber ermöglicht ein sicherer Auslaufschutz aktiven Menschen die ungehinderte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Bisherige Lebensgewohnheiten können ohne Angst vor „peinlichen Zwischenfällen“ wieder aufgenommen werden.



Besonders bei chronisch kranken und bettlägerigen Menschen ist ein weiteres Ziel einer guten Inkontinenzversorgung, Hautschäden durch die aggressiven Zersetzungsprodukte von Urin und Stuhl zu vermeiden (siehe auch Seite 32/33). Dazu muss die Haut möglichst trocken gehalten werden. Qualitativ hochwertige Produkte bieten hier zuverlässigen Schutz. Sie nehmen Nässe rasch und vollständig auf und verhindern weitgehend eine Rücknässung. Die Haut bleibt trocken.

Mit den nur einmal zu verwendenden aufsaugenden Inkontinenzprodukten wird gleichzeitig die hygienische Situation des Betroffenen entscheidend verbessert. Diese hygienische und einfachere Versorgung hilft dabei aber auch pflegenden Angehörigen, mit den Belastungen der Inkontinenz besser fertig zu werden.

Die qualitativ hochwertigen Inkontinenzprodukte von HARTMANN bieten ein Höchstmaß an Auslauficherheit, Hautschutz und Tragekomfort.



Inkontinenzprodukte stehen für jeden Schweregrad in unterschiedlichsten Ausführungen zur Verfügung.



MoliCare® lady pad

anatomisch geformte Inkontinenzeinlagen sind bei sehr leichter bis mittlerer Blasenschwäche geeignet.



MoliCare® Premium

MEN PAD garantiert durch seine anatomische Form auch Männern sicheren Schutz.



MoliCare® Premium

lady pants der Einmal-Slip, ist besonders geeignet für mobile Personen mit leichter Inkontinenz.

Inkontinenzprodukte sind verordnungsfähig

Die Verordnung von Inkontinenzhilfen kommt dann in Betracht, wenn der Einsatz medizinisch und im Einzelfall erforderlich ist und den Versicherten in die Lage versetzt, Grundbedürfnisse des täglichen Lebens zu befriedigen. Darüber hinaus gibt es Fallgruppen, bei denen Inkontinenzprodukte verordnet werden können:

- wenn Betroffene durch Inkontinenzhilfsmittel dazu befähigt werden, wieder am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen,
- wenn Beschwerden Hautveränderungen hervorrufen und durch ein geeignetes Produkte deren Behandlung unterstützt wird,
- wenn schwere Funktionsstörungen vorliegen, etwa eine Halbseitenlähmung mit Sprechverlust, sodass ohne Einsatz von Inkontinenzartikeln Dekubitus (offene Druckgeschwüre) oder Hautentzündungen drohen, weil der Abgang von Stuhl oder Urin nicht mitgeteilt werden kann.

Der Arzt verordnet aufsaugende Inkontinenzprodukte auf einem so genannten Hilfsmittel-Rezept. Um eine reibungslose Kostenerstattung zu ermöglichen, sollte der Arzt auf dem Rezept die für den Betroffenen passende Größe des Inkontinenzproduktes, die Stückzahl und den Zeitraum angeben, in dem der Betroffene damit versorgt ist.

Wie findet man das richtige Inkontinenzprodukt?

Harninkontinenz hat nicht nur unterschiedliche Ursachen, sondern wird nach den Urinmengen, die in einem Zeitraum von vier Stunden abgehen, auch in Schweregrade eingeteilt:

- leichte Inkontinenz: weniger als 100 ml Harnverlust
- mittlere Inkontinenz: Harnverlust ca. 100–200 ml
- schwere Inkontinenz: Harnverlust ca. 200–300 ml
- schwerste Inkontinenz: Harnverlust von mehr als 300 ml (Bei schwerer und schwerster Inkontinenz besteht häufig zusätzlich eine Stuhlinkontinenz.)

Zuallererst muss also ermittelt werden, an welchem Schweregrad die inkontinente Person leidet. Dabei hilft Ihnen der Hausarzt, aber auch die Fachkräfte in Ihrer Apotheke oder Ihrem Sanitätsfachgeschäft können Sie hierzu beraten. Steht die Ausscheidungsmenge fest, ist es einfach das Produkt in der richtigen Saugstärke zu finden.

In einem weiteren Schritt ist zu klären, mit welchem System sich der Betroffene am sichersten und wohlsten fühlt. Das breite HARTMANN MoliCare® Inkontinenz-Sortiment bietet hier viele gute Lösungen: anatomisch geformte Inkontinenzeinlagen, -vorlagen und -slips für den Einmalgebrauch. Ein paar Beispiele sind hier abgebildet.

In Ihrer Apotheke oder Ihrem Sanitätshaus werden Sie zu diesen Produkten, ihren speziellen Vorteilen und deren Anwendung im Detail kompetent beraten. Aber auch die Pflegefachkraft eines ambulanten Pflegedienstes oder Ihr Hausarzt können Ihnen bei der Wahl der richtigen Versorgung helfen.



MoliCare® Form Anatomisch geformte Inkontinenzvorlagen für jeden Grad von Harn- und/oder Stuhlinkontinenz sowie für bettlägerige und mobile Personen geeignet.



MoliCare® Slip Inkontinenzslips mit luftdurchlässigem Vlies im Hüftbereich, bei schwerer und schwerster Harn- und/oder Stuhlinkontinenz geeignet.



MoliCare® Premium Mobile Inkontinenzslips mit unterwäscheähnlicher Anwendung und Tragekomfort, bei mittlerer bis schwerer Harninkontinenz, besonders für mobile aber auch unruhige, z.B. demente Personen geeignet.

Sie haben noch Fragen? Wir sind für Sie da!

Manche Fragen lassen sich am besten in einem persönlichen Gespräch klären. Die fachkundigen Mitarbeiterinnen unserer Kundenberatung stehen Ihnen gerne zur Seite – mit kompetenter Hilfestellung und individueller Beratung rund um die Themen Blasenschwäche und Inkontinenz.

Die ARDMED hilft Ihnen hier unter der Rufnummer 02159 – 82 82 877 gerne weiter. Eine kostenfreie und umfassende Produktberatung erhalten Sie täglich von Mo. bis Fr. zw. 8 -15 Uhr von unserem geschulten Beraterteam. Natürlich können Sie telefonisch auch Ihre Bestellung aufgeben.

Gerne können Sie uns auch per E-Mail erreichen: service@ardmed.de

ARDMED – Ihr Partner rund um das Thema Inkontinenz und Pflege. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

ARDMED Medical Supplies GmbH & Co. KG
Breite Str. 10
40670 Meerbusch

Telefon: 02159 - 8281 334 (Firmenzentrale)
E-mail: service@ardmed.de

The logo consists of a dark blue rectangle. Inside, the word 'ARD' is written in white, bold, sans-serif font. Below it, a thin white horizontal line separates 'ARD' from 'MED', which is also written in white, bold, sans-serif font.

ARD
MED